

zum Kreistag am 14.12.2015, TOP 13

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Az. F 2 / HH 2016

Ebersberg, 03.12.2015

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreistag am 14.12.2015, Ö

### **Haushalt 2016, Beratungen über den Haushalt 2016, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplan 2017 bis 2019, Stellenplan, Beteiligungsbericht und Ausgleichszahlungen an die Kreisklinik gGmbH**

Anlage\_1\_Haushaltsplan\_2016

Anlage\_2\_Haushaltssatzung 2016

Anlage\_3\_Beteiligungsbericht\_2016

Anlage\_4\_Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens bei der Kreisklinik Ebersberg

### **Sitzungsvorlage 2014/2314**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 30.09.2015, TOP 6 Ö

Jugendhilfeausschuss am 02.10.2015, TOP 5 Ö

SFB-Ausschuss am 07.10.2015, TOP 3 Ö

LSV-Ausschuss am 15.10.2015, TOP 7 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, TOP 10 Ö und TOP 12 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015 TOP 9ö

Auf den beiliegenden Haushalt 2016 mit seinen Anlagen wird Bezug genommen. Ergebnisse der Diskussionen im Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015:

#### **Inhaltliche Veränderung im Haushalt:**

Der Ergebnisüberschuss wurde in der 2. Haushaltslesung nicht mehr verändert, er beträgt 7.375.855 €.

Die bereits in der Sitzungsvorlage dargestellte Kreisumlage von 49 Punkten (- 2 Punkte) wurde vom KSA bestätigt. Vom Landrat wurde vorgeschlagen, die Kreditermächtigung, die mit 5 Mio € im Haushaltsentwurf vorgeschlagen war, auf 4 Mio € zu reduzieren. Dies hat den Vorteil, dass die Nettoverschuldung des Landkreises auch in der Planung sinkt und dass eine Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Oberbayern nicht notwendig ist. Intensiv wurden die hohen Steigerungen der Sozialausgaben diskutiert. Es wurde festgehalten, dass die Finanzierung des Kreishaushalts nur deshalb vernünftig möglich ist, weil die Umlagekraft so stark ansteigt. Ein „Rezept“, was passiert, wenn die Sozialausgaben steigen, die Einnahmen aber sinken, gibt es nicht.

Die Unsicherheit bezüglich der Schlüsselzuweisungen wurde entschärft. Nach dem diese auch am 14.12.2015 nicht bekannt sein werden, wurde bei Veränderung größer / kleiner 750.000 € eine automatische Änderung der Kreisumlage eingebaut. Mit einer Toleranz von 10 % erhöht oder vermindert sich die Kreisumlage automatisch, wenn die Schlüsselzuweisungen um je 750.000 € höher oder niedriger als 15,7 Mio € ausfallen.

*Der Kreis- und Strategieausschuss fasste nach ausführlicher Beratung folgende Beschlüsse:*



*Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:  
angenommen 1 Stimme dagegen*

*Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:*

- A. *Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 wird auf 49 Punkte festgesetzt. Erhöhen oder vermindern sich die Schlüsselzuweisungen um je mehr als 750.000 €, erhöht oder vermindert sich die Kreisumlage automatisch um je 0,5 Punkte. Die Anwendung der Regel gilt auch bei einer Abweichung von +/- 10 % (= 75.000 €) Die Kreditermächtigung wird auf 4 Mio € festgesetzt.*



*Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:  
einstimmig angenommen*

B. *Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:*

1. *Die Haushaltssatzung 2016*

- a) *mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2019 und*  
b) *mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“*

*werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.*

2. *Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zu dieser Niederschrift.*

**Zusammenfassende Erläuterung zum beiliegenden Haushalt 2016:**

Die Gesamtsituation des Kreishaushalts ist dem Vorbericht des Haushalts zu entnehmen, dahinter das ausführliche Investitionsprogramm 2016 – 2019. Die Fachausschüsse folgen einem Farbkonzept. Der Teilhaushalt des KSA ist blau, der des Jugendhilfeausschusses rosa, der Teilhaushalt des SFB-Ausschusses ist den gelben Seiten zu entnehmen. Der LSV-Ausschuss ist grau und der ULV-Ausschuss grün. Freiwillige Leistungen sind als solche gekennzeichnet mit „FL“ hinter der Produktnummer. Hinten im Haushalt finden sich die Pflichtanlagen, der Stellenplan sowie die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) bei der Kreisklinik.

Zusammenfassung der Teilhaushalte der Fachausschüsse:

Ausschuss	Eckwert FM	Eckwert KT (+ 2,5 % zum Plan 2015)	Tatsächl. Planung 2016	Abweichung zum Eckwert KT
KSA	7.000.000	6.993.799	7.012.534	+ 18.735
ULV (ohne KAW)	4.900.000	4.880.195	4.754.990	- 125.205
LSV	11.700.000	11.479.673	11.596.315	+ 116.662
JHA	12.700.000	12.448.414	13.670.131	+ 1.221.717
SFB	16.900.000	16.531.420	17.528.245	+ 996.825
	53.200.000	52.333.501	54.562.215	+ 2.228.734

Die Eckwerte des Kreistags, die in der Sitzung am 27.07.2015 festgelegt wurden, wurden um 2,2 Mio € überschritten (+ 4,3 %). Dennoch war die Begrenzung der Steigerung durch den Kreistag erfolgreich, weil in den Eckwerten wesentliche Kostenfaktoren nicht berücksichtigt waren:

+ 100 BG´s wegen Flüchtlingen	574.800
+ Anstieg Mietpreisobergrenzen	540.000
+ Personalkosten (überwiegend Asyl)	839.200
+ Vormundschaften (uM)	325.733
<b>Summe</b>	<b>2.279.733</b>

Wären diese Kosten bei den Eckwerten eingeplant worden, wären die Eckwerte um 8,7 % über der Planung 2015 vorgeschlagen worden. Hätte es dagegen diese Steigerungen nicht gegeben, wäre die Zielvorgabe des Kreistags sogar um 0,1 % unterschritten worden. Insofern hat der Kürzungsbeschluss auch tatsächlich den gewünschten Effekt auf Begrenzung der Steigerungen gebracht.

**Asyl:**

Die Kosten für Asyl werden auf verschiedenen Kostenstellen dargestellt, weil in verschiedenen Sachgebieten im Haus Transferkosten bzw. direkte Personalkosten anfallen:

Thema	Freistaat Bayern	Landkreis
Asyl (KSt. 222)	8.759.320	469.860
Jugendhilfe Vormundschaften (KSt. 233 (uM))	6.207.250	325.733
Personalkosten Ausländeramt		100.000
Jobcenter (anerkannte Asylbewerber)		rd. 800.000
<b>Summe</b>	<b>14.966.570</b>	<b>1.695.593</b>

Von den rund 16,7 Mio € für Asyl für geplant 3.300 Asylbewerber am Jahresende 2016 trägt der Freistaat Bayern 90 %, der Landkreis 10 %. Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass der Freistaat Bayern für die Landkreise sehr viel mehr tut als die meisten anderen Bundesländer.

## Zusammenfassung des Gesamthaushalts:

Übersicht	Plan 2015	Plan 2016	Abweichung
Ergebnisüberschuss	6.951.662	7.375.855	+ 424.193
Finanzierung (Kostenstelle 020)	58.812.120	63.261.330	+ 4.449.210

### Investitionen:

	Investitionen	Zum Vergleich Investitionen
	2016	2015
Kreis- und Strategieausschuss	4.303.864	9.346.887
Jugendhilfeausschuss	16.400	28.500
SFB-Ausschuss (ohne Schulen)	4.637.139	2.363.414
SFB-Ausschuss (Schulen)	509.600	954.880
ULV-Ausschuss	2.192.320	1.472.521
+ Kommunale Abfallwirtschaft	289.000	484.100
LSV-Ausschuss	1.108.620	3.595.370
Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.000.000	
<b>Summe</b>	<b>12.056.943</b>	<b>18.245.672</b>

Die Nettosumme der Investitionen 2016 liegt um 6.188.729 € unter der des Vorjahres. Die Investitionsquote liegt damit 2016 mit 9,08 % sehr niedrig. Der Landkreis legt 2016 eine Investitionspause ein.

### Bewertung aus der Sicht des Finanzmanagements:

Der Haushalt des Landkreises weist derzeit einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 7,3 Mio € aus, das liegt um gut 400.000 € über dem Vorjahr. Das ist solide aber dennoch nicht zufriedenstellend wenn man bedenkt, dass die Umlagekraft in einer nie dagewesenen Höhe steigt.

Die Verschuldung entwickelt sich moderater als angenommen. Vom Höchststand der im Jahr 2012 angenommenen Verschuldung in Höhe von 78 Mio € ist der Landkreis weit entfernt. Schon 2016 wird die Nettoneuverschuldung sinken. Allerdings befinden sich auf der Warteliste Investitionsmaßnahmen in einer Größenordnung von über 20 Mio €, die mittelfristig finanziert werden wollen.

Das Finanzmanagement blickt weniger positiv in die Zukunft als noch im letzten Jahr. Das massiv angestiegene Volumen der Aufwendungen um fast 20 % gibt Anlass zur Sorge, denn dieses Wachstum verkräftet der Kreishaushalt ausschließlich wegen der enormen Umlagekraftsteigerung.

Dennoch hat sich der Landkreis für die Zukunft gut gerüstet, dies liegt im Wesentlichen an folgenden Faktoren:

- Anwendung der Zinssicherungsinstrumente (Finanzleitlinie des Kreistags)
- Aktive Steuerung des Haushalts durch die Politik im Rahmen des Eckwerteverfahrens
- Transparenz über die möglichen Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Fachausschüsse
- Hohe Transparenz über die freiwilligen Aufgaben im Kreishaushalt, mit denen sich die Fraktionen 2016 intensiv auseinandersetzen werden.

Auch die Finanzplanungsperspektiven sind ordentlich, wenngleich „Kaffeesatzleserei“. Die Entwicklung der Umlagekraft ist ebensowenig bekannt wie die künftigen Herausforderungen in den Bezirkshaushalten, die über die Kreisumlage zu finanzieren sind. Der Landkreis besitzt keine Liquiditätsreserven, er kann also auf Umlagekraftschwankungen aus eigener Kraft heraus nicht agieren. Er ist zu 100 % auf die Finanzierung über die Kreisumlage angewiesen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die Entlastung der Eingliederungshilfe über die „Bundesmilliarde“ zum größten Teil bei den Gemeinden ankommt (in Ebersberg 422.000 €), obwohl diese keine Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen.

„Eigentlich“ sollte sich der Landkreishaushalt in Zeiten so extrem steigender Umlagekraft kraftvoll darstellen, nur so wird es möglich, in Jahren, in denen die Steuereinnahmen der Gemeinden wieder „schwächeln“, antizyklisch zu agieren und genau dann die Gemeinden zu stützen. Antizyklisch handeln bedeutet, wenn die Einnahmen der Gemeinden gut sind, wird der Landkreis gestärkt, wenn die Einnahmen der Gemeinden schlecht sind, werden diese vom Landkreis entlastet. Dieses antizyklische Handeln ist dem Landkreis derzeit nicht möglich. Es ist andererseits auch nicht nötig, solange die Umlagekraft steigt.

Es liegt am Kreistag, die Weichen für Liquiditätsreserven rechtzeitig zu stellen, bevor die Steuereinnahmen einbrechen.

**Antizyklisches Handeln in der Zukunft wird bei einer Senkung der Kreisumlage um 2 Punkte in den nächsten Jahren nicht ermöglicht. Alleiniger Indikator dafür ist die Liquidität.**

**Den vorliegenden Haushaltsentwurf mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von - 7.375.855 € bewertet das Finanzmanagement als zufriedenstellend.**

**Die getroffenen Selbstverpflichtungen des Kreistages aus seiner Finanzleitlinie können 2016 eingehalten werden.**

**Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist derzeit nicht in Gefahr. Mittelfristige Risiken werden gesehen, sobald die Umlagekraft nicht mehr so stark steigt. Grund sind die signifikant steigenden Sozialausgaben.**

## Kreisumlage

Die Kreisumlage stellt sich für die einzelnen Gemeinden auf der Basis von 49,0 Punkten wie folgt dar:

### Darstellung der Kreisumlage und Schulden der Landkreisgemeinden

Lfd. Nr.	Gemeinde/Stadt	2015	2016	Differenz	Schulden der Landkreisgemeinden zum 31.12.2014		
		bei 51,00	bei 49,00		laut Haushaltssatzung 2015		
		%ige Kreisumlage	%ige Kreisumlage		Vergleich Vorjahr	unrentierlich	unrentierlich pro EW
		Jahressoll	Jahressoll				
€	€	€	€	€	€		
1	Anzing	1.811.190	1.992.950	+ 181.760	0	1.400.000	348,30
2	Aßling	1.743.397	1.955.159	+ 211.762	1.162.603	1.034.480	235,70
3	Baiern	564.945	577.737	+ 12.793	48.000	36.000	25,60
4	Bruck	436.011	449.303	+ 13.292	618.210	600.000	491,00
5	Ebersberg	6.357.609	7.136.496	+ 778.888	4.736.000	6.631.055	570,40
6	Egming	943.001	1.052.044	+ 109.043	246.000	180.000	78,80
7	Emmering	524.577	550.469	+ 25.892	427.752	397.641	264,90
8	Forstinning	2.040.351	2.149.416	+ 109.064	0	0	0,00
9	Frauenneuhart.	573.546	592.775	+ 19.228	182.633	165.221	109,90
10	Glonn	2.002.710	2.210.709	+ 207.999	2.115.000	2.552.000	514,10
11	Grafring	5.796.844	6.399.035	+ 602.190	3.698.000	3.294.000	246,40
12	Hohenlinden	1.586.392	1.515.153	- 71.239	0	0	0,00
13	Kirchseeon	4.090.711	4.329.034	+ 238.323	1.804.000	1.658.000	164,90
14	Markt Schwaben	6.361.974	6.706.275	+ 344.302	4.588.730	7.791.138	604,70
15	Moosach	676.374	742.624	+ 66.250	0	0	0,00
16	Oberpfraamern	1.323.098	1.914.018	+ 590.921	0	0	0,00
17	Pliening	3.016.918	3.312.026	+ 295.108	2.778.979	2.703.000	510,70
18	Poing	9.795.829	10.762.755	+ 966.926	0	8.456	0,60
19	Steinhöring	1.541.718	1.726.530	+ 184.812	371.049	453.000	113,20
20	Vaterstetten	11.489.383	12.618.432	+ 1.129.048	8.982.000	9.181.000	412,20
21	Zorneding	4.264.010	4.501.151	+ 237.141	0	0	0,00
	<b>Summe :</b>	<b>66.940.587</b>	<b>73.194.091</b>	<b>+ 6.253.504</b>	<b>31.758.956</b>	<b>38.084.991</b>	<b>282,40</b>
	<b>Landkreis:</b>	<b>66.940.586</b>	<b>73.194.091</b>	<b>+ 6.253.504</b>	<b>57.983.550</b>	<b>54.008.314</b>	<b>400,44</b>

Alle weiteren Details können direkt dem Haushalt 2016 entnommen werden, der als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beiliegt. Anlage 2 ist der Beteiligungsbericht, Anlage 3 der Haushalt des Sondervermögens Kreisklinik, der mit dem Kreishaushalt zu beschließen ist. Die Haushaltssatzung befindet sich direkt im Haushalt auf Seite 3.

## Kreisklinik:

### Entwicklung der künftigen Gesamtsituation der Kreisklinik gGmbH

Dem Landkreis wurde bei der Planung des Haushalts 2015 bewusst, dass die Klinik die Eigenanteile der laufenden und künftigen Bauabschnitte nicht aus Überschüssen wird decken können. In der Planung 2015 sind über 7,4 Mio € an Eigenbeteiligungsdarlehen (vor allem für BA 8) vorgesehen. Im Finanzplanungszeitraum bis 2018 werden weitere 14,2 Mio € anfallen.

Diese 21,6 Mio. € plus Zinsen können nicht aus Rücklagen oder künftigen geplanten Überschüssen von der Klinik getragen werden. Deshalb wurde 2015 ein eigener Arbeitskreis Kreisklinik einberufen, der sich mit diesem Thema in mehreren Sitzungen ausführlich befasste.

## **Sachverhaltsdarstellung zu laufenden Projekten:**

### **1. Pfarrer-Guggetzer-Haus**

Zur Zwischenfinanzierung des Pfarrer-Guggetzer-Hauses werden 2015 und 2016 jeweils 3 Mio € bereitgestellt. 2017 sollte die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung und die Gegenfinanzierung mit einem Eigenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 6,8 Mio € im Jahr 2017 erfolgen. Diese Planungen sollen nun geändert werden. Die Klinik verfügt über keine Rücklagen mehr und die erforderlichen Tilgungen und Zinsen für das Eigenfinanzierungsdarlehen können ab 2016 nicht mehr aus Gewinnen finanziert werden. Deshalb schlägt der Arbeitskreis Kreisklinik dem Kreis- und Strategieausschuss sowie dem Kreistag vor, 80 % des Eigenfinanzierungsanteils als Baukostenzuschuss des Landkreises zu gewähren, so dass nur die restlichen 20 % beim Landkreis als Darlehen aufgenommen werden müssen. In Zahlen gemäß Haushaltsplanung Landkreis und Wirtschaftsplan Kreisklinik gGmbH stellt sich das wie folgt dar:

2015 und 2016 vom Landkreis als Zwischenfinanzierung ausgereicht:	6.000.000 €
Zuschussbescheid des Landkreises 2016:	4.880.000 €
Eigenbeteiligungsdarlehen der Kreisklinik: (1.220.000 -25.661)	1.194.339 €

Das bedeutet, dass sich die Planung beim Landkreis gegenüber dem Vorjahr verändert. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Kreisklinik in Höhe der Zwischenfinanzierung ein Darlehen beim Landkreis aufnimmt, dieses reduziert sich nun von 6,8 Mio (2017) auf 1.194.339 € (2016). Im Gegenzug verzinst und tilgt die Kreisklinik „nur“ noch diesen Betrag, die restlichen 4.880.000 €, die bereits aus Zwischenfinanzierung geflossen sind, erhält der Landkreis nicht mehr zurück. Die geplanten Tilgungsanteile im Kreishaushalt reduzieren sich von ursprünglich jährlich rd. 300.000 € auf gut 50.000 €, so dass der Kreishaushalt jährlich um rund 250.000 € höher belastet wird. Darüber hinaus belastet in künftigen Haushalten die Abschreibung der aktivierten Zuschüsse den Kreishaushalt. Bei einer Höhe von 4.880.000 € und einer Abschreibung über 20 Jahre sind das 244.000 € pro Jahr.

### **2. Bauabschnitt 8**

Noch 2015 erfolgen die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung und die Aufnahme eines Eigenbeteiligungsdarlehens beim Landkreis. Dieses wurde in Höhe von 6.291.400 € geplant, wird aber tatsächlich „nur“ in Höhe von 5,5 Mio € 2015 abgerufen. Ab 2016 wäre dieses Eigenbeteiligungsdarlehen mit jährlich gut 300.000 € zu verzinsen und tilgen. Wie auf Seite 2 ausgeführt, soll die Kreisklinik 2016 aus den überplanmäßigen Einnahmen im Kreishaushalt für die Schlüsselzuweisungen einen Betrag in Höhe von 1,7 Mio € als Zuschuss für BA 8 erhalten. Darüber hinaus soll ein Zuschussbescheid des Landkreises absichern, dass auch für BA 8 „nur“ 20 % des Eigenfinanzierungsanteils im Klinikhaushalt erwirtschaftet werden müssen. In Zahlen gemäß Haushaltsplanung des Landkreises und Wirtschaftsplan der Kreisklinik gGmbH stellt sich das wie folgt dar:

2015 erfolgt die Umwandlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens:	5.500.000 €
2015 wird das Eigenbeteiligungsdarlehen durch die KK aufgenommen: = Neutralität im HH 2015)	5.500.000 €
Rückzahlung des 20 % der Eigenbeteiligung übersteigenden Restbetrages des Eigenbeteiligungsdarlehens (2016):	4.230.410 €
Einmaliger Zuschuss aus Schlüsselzuweisungen (2016 HH-neutral)	1.700.000 €
Zuschussbescheid des Landkreises 2016: (= 80 % des Eigenanteils)	3.980.000 €

Das bedeutet, dass der Landkreis 2016 den Zuschuss in Höhe von 3.980.000 € liquide ausreichen muss, weil 2015 die Kreisklinik das Eigenbeteiligungsdarlehen aufgenommen hat. Die Klinik zahlt ihrerseits die offene Differenz des 2015 ausgereichten Eigenfinanzierungsdarlehens zurück, so dass dieses dann eine Höhe von 20 % des Eigenfinanzierungsanteils ausmacht. Die Prüfung und evtl. Anpassung erfolgt anhand des tatsächlichen Verwendungsnachweises. In der Kreisklinik wird im Wirtschaftsplan ein Annuitätendarlehen mit 20jähriger Laufzeit ausgewiesen, die 80 %, die der Landkreis als Zuschuss gewährt, werden als Sondertilgung 2016 an den Landkreis zurückgezahlt (4.230.410 €).

Die Eigenbeteiligung weist eine geplante Höhe von 7,1 Mio € aus, aus der Verrechnung aller Positionen erhält der Landkreis 2016 einen Betrag in Höhe von 250.410 € von der Kreisklinik.

Der Zuschussbescheid des Landkreises belastet den Kreishaushalt mit Abschreibung ab Aktivierung mit ca. 200.000 € pro Jahr.

### 3. Sanierung OP 0,4,5

Im Jahr 2013 wurde mit der Sanierung des OP 0,4,5 begonnen. Hierfür wurden Gesamtkosten in Höhe von 4,5 Mio. € veranschlagt. Die Sanierung ist staatlich gefördert. An Zwischenfinanzierung soll der Landkreis 2015 einen Betrag in Höhe von 2 Mio € bereitstellen. 2016 sollte die Gegenfinanzierung über ein Eigenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 2.447.416 € erfolgen. Mit dem Erlass eines Zuschussbescheides über 80 % des Eigenfinanzierungsanteils ändern sich die Zahlen wie folgt:

Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens (2016):	2.084.400 €
Zuschussbescheid des Landkreises 2016:	2.192.800 €
Eigenbeteiligungsdarlehen der Kreisklinik 2016: (548.200 – 11.531)	536.669 €

Das bedeutet, dass anstelle der Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von 2.084.400 € „nur“ ein Eigenbeteiligungsdarlehen in Höhe von 20 % der tatsächlichen Eigenbeteiligung, insg. 536.669 € beim Landkreis aufgenommen wird. Derzeit wird die Gesamtmaßnahme mit 2.683.345 € Eigenbeteiligung kalkuliert, die Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.

Der Zuschussbescheid des Landkreises belastet den Kreishaushalt mit Abschreibung ab Aktivierung mit ca. 110.000 € pro Jahr.

#### 4. Zentrale Notaufnahme

Die zentrale Notaufnahme wurde von der Kreisklinik finanziert. 2015 sollte hierfür Eigenbeteiligungsdarlehen in Höhe von 489.483 € aufgenommen werden. Das wird so nicht realisiert. Stattdessen ändern sich die Zahlen wie folgt:

Zuschussbescheid des Landkreises 2016:	400.000 €
Eigenbeteiligungsdarlehen der Kreisklinik 2016: (100.000 – 2.103)	97.897 €

Der Verrechnungsbetrag, also 382.103 € fließen liquide an die Kreisklinik ab. Die Abrechnung erfolgt auch hier nach Verwendungsnachweis.

Der Zuschussbescheid des Landkreises belastet den Kreishaushalt mit Abschreibung ab Aktivierung mit ca. 20.000 € pro Jahr.

#### 5. Sanierung Personalwohnbau 3 und von-Scala-Haus

Die CSU-Kreistagsfraktion stellte am 13.12.2013 den Antrag, die Kreisklinik gGmbH möge zeitnah für die Berufsschule für Krankenpflege an der Kreisklinik eine räumlich zeitgemäße und zukunftsorientierte Lösung erarbeiten und umsetzen. Darüber hinaus solle eine Projektplanung für einen Ersatzbau für das alte Personalwohngebäude in die Wege geleitet werden. Der Kreis- und Strategieausschuss fasste hierzu am 24.2.2014 TOP 7 folgenden Beschluss:

- 1. Die Kreisklinik gGmbH wird gebeten, für die Berufsschule für Krankenpflege an der Kreisklinik eine räumlich zeitgemäße und zukunftsorientierte Lösung zu erarbeiten und umzusetzen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektplanung für einen Ersatzbau für das alte Personalwohngebäude in Abstimmung mit der Kreisklinik gGmbH in die Wege zu leiten. Darüber hinaus sollen auch die Kosten für eine Generalsanierung des bestehenden Personalwohngebäudes geprüft werden.*

*Wichtig ist dabei, ein Neubau mit passgenauen Apartments für die Krankenpfleger und –pflegerinnen sowie Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen. Bei den Planungen sollte zur Finanzierungsfrage auch eine gemeinsame Lösung mit der Wohnungsbaugenossenschaft Ebersberg oder anderen Investoren (Erbpachtlösung) geprüft werden.*

- 3. Die Grundstücke gegenüber der Kreisklinik (ehemalige Dialyse) sollen derzeit nicht mehr zum Verkauf zur Verfügung stehen.*

Inzwischen fanden zahlreiche Gespräch statt. Es favorisiert sich eine Investorenlösung heraus, so dass derzeit im Haushalt des Landkreises keine Mittel veranschlagt sind. Das von-Scala-Haus sollte zurückgestellt werden, das Beteiligungsmanagement schlägt vor, dieses auf die Warteliste zu setzen.

#### Auswirkung auf Haushalt:

DAWI bildet sich im Kreishaushalt auf der Kostenstelle 041 ab. Die Finanzierung von Darlehen erfolgt beim Landkreis (Kostenstelle 020, Finanzierung).

#### An Zwischenfinanzierungen werden 2016 veranschlagt:

Rückfluss Sanierung OP 0,4,5	2.084.400
Rückfluss Pfarrer-Guggetzer-Haus	3.000.000
<b>Rückfluss Summe</b>	<b>5.084.400</b>

**An Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2016 veranschlagt:**

Eigenbeteiligungsdarlehen BA 4	13
Rückfluss Eigenbeteiligungsdarlehen BA 8	4.230.410
Eigenbeteiligungsdarlehen Sanierung OP 0,4,5	536.669
Eigenbeteiligungsdarlehen Zentrale Notaufnahme	97.897
Eigenbeteiligungsdarlehen Pfarrer-Guggetzer-Haus	1.194.339
<b>Summe</b>	<b>2.401.518</b>

**An Rückflüssen aus Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2016 veranschlagt:**

Dialyse	52.318
Parkdeck	88.000
<b>Summe</b>	<b>140.318</b>

**Entnahme aus der Kapitalrücklage (nicht geplant):**

Aus Schlüsselzuweisung LK-HH 2015 (in Kapitalrücklage gebucht)	1.700.000
--	-----------

**An Zuschussbescheiden werden 2016 ausgereicht (nicht geplant):**

BA 8 (aus Schlüsselzuweisung LK-HH 2015)	1.700.000
--	-----------

**An Zuschussbescheiden werden 2016 veranschlagt:**

BA 8	3.980.000
Sanierung OP 0,4,5	2.192.800
Zentrale Notaufnahme	400.000
Pfarrer-Guggetzer-Haus	4.880.000
<b>Summe</b>	<b>13.152.800</b>

**An Nachzahlung für örtliche Beteiligung aus Vorjahren werden 2016 veranschlagt:**

Nachzahlung <b>örtliche Beteiligung</b> aus 2013 OP 0,4,5 (nach Verwendungsnachweis)	36.000
--	--------

<b>Netto 2016 (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>3.862.564</b>
---	------------------

Das von-Scala-Haus, das im Wirtschaftsplan 2016 der Kreisklinik gGmbH mit einem Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 1.116.720 € ausgewiesen ist, wird auf die Warteliste gesetzt.

### **Auswirkung auf den Haushalt:**

Der Haushaltsentwurf ist auf der Basis von 49,0 Punkten aufgestellt und endet mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 7.375.855 €.

Die Investitionen in Höhe von netto 12.056.943 € müssen mit 4 Mio € neuen Krediten finanziert werden. Weitere detaillierte Informationen finden sich im Vorbericht des Haushaltsplans 2016.

Der Beteiligungsbericht 2016 wurde im Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015 bereits vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Er wird mit den Unterlagen zum Kreistag am 14.12.2015 zur Kenntnis der Kreisräte übersandt. Eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen. Der Beteiligungsbericht wird im Internet und im Amtsblatt veröffentlicht.

### **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**A. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 wird auf 49 Punkte festgesetzt. Erhöhen oder vermindern sich die Schlüsselzuweisungen um je mehr als 750.000 €, erhöht oder vermindert sich die Kreisumlage automatisch um je 0,5 Punkte. Die Anwendung der Regel gilt auch bei einer Abweichung von +/- 10 % (= 75.000 €) Die Kreditermächtigung wird auf 4 Mio € festgesetzt.**

**B. Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**1. Die Haushaltssatzung 2016**

- c) mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2019 und**
- d) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“**

**werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.**

**2. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Wirtschaftsplan 2016 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Zur Liquiditätssicherung überweist der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1,7 Mio € im Jahr 2015 in die Kapitalrücklage der Kreisklinik gGmbH. Im Jahr 2016 wird diese Kapitalrücklage wieder vollständig aufgelöst.**
- 3. Die Kreisklinik Ebersberg gGmbH erhält 2016 einen Betrag in Höhe von 1,7 Mio € als Zuschuss für Bauabschnitt 8. Insgesamt wird die Klinik in Höhe von 80 % des Eigenfinanzierungsanteils bezuschusst. Hierzu wird ein weiterer Zuschussbescheid in Höhe von 3.980.000 € erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.**

- 4. Für das Pfarrer-Guggetzer-Haus erhält die Kreisklinik gGmbH einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80 % der tatsächlichen Baukosten, das sind laut Wirtschaftsplan 2016 der Kreisklinik gGmbH 4.880.000 €. Hierzu wird ein Zuschussbescheid erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.**
- 5. Für die OP-Sanierung 0,4,5 erhält die Kreisklinik gGmbH einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80 % des Eigenfinanzierungsanteils. Hierzu wird ein Zuschussbescheid in Höhe von 2.192.800 € erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.**
- 6. Für die zentrale Notaufnahme erhält die Kreisklinik gGmbH einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80 % des Eigenfinanzierungsanteils. Hierzu wird ein Zuschussbescheid in Höhe von 400.000 € erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.**
- 7. Das von-Scala-Haus, für das im Finanzplan des Wirtschaftsplanes der Kreisklinik gGmbH 5 Mio € ausgewiesen sind, wird auf die Warteliste gesetzt.**

gez.

Brigitte Keller